



## Honorarvereinbarung

[Stand: 30. Oktober 2015]

Weitere Infos zur BPS auf:  
[bps-pfadfinder.de](http://bps-pfadfinder.de)  
[facebook.com/bpspfadfinder](https://www.facebook.com/bpspfadfinder)  
[twitter.com/bpspfadfinder](https://twitter.com/bpspfadfinder)

zwischen der  
**Baptistischen Pfadfinderschaft**  
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden K.d.ö.R.

und

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname \_\_\_\_\_ Steuernummer/Identifikationsnummer \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

für: \_\_\_\_\_  
genaue Bezeichnung der Veranstaltung / des Kurses / der Maßnahme \_\_\_\_\_

in der  
Zeit: \_\_\_\_\_  
genaue Angabe des Zeitraumes / der Stundenanzahl \_\_\_\_\_

Für die erbrachte Leistung aus diesem Honorarvertrag  
wird folgendes Honorar vereinbart: \_\_\_\_\_ €

Das Honorar soll überwiesen werden an:

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber\*in \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_

Das Honorar soll bar ausgezahlt werden.  
Betrag erhalten: \_\_\_\_\_  
Unterschrift bestätigt den Erhalt \_\_\_\_\_

Dem Honorarempfänger ist bekannt, dass er seine Einkünfte grundsätzlich selbst versteuern muss.

Hinweis aus dem Einkommensteuergesetz § 3 Nr. 26 EStG:

Steuerfrei sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege, alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder im Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat belegen ist, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) **bis zur Höhe von insgesamt 2.400,00 Euro im Jahr**. Überschreiten die Einnahmen für die in Satz 1 bezeichneten Tätigkeiten den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben abweichend von § 3 c nur insoweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift BPS-Vertreter\*in \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Honorarempfänger\*in \_\_\_\_\_